

Nutzungsvertrag (Grundstückseigentümergeklärung)

Nutzungsvertrag des Eigentümers/der Eigentümer

Vorname

Nachname

Vorname - weiterer Eigentümer

Nachname - weiterer Eigentümer

und dem Netzbetreiber Rhönnet GmbH („im weiteren Rhönnet“)

Der/Die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass Rhönnet auf seinem/ihrem Grundstück

Straße/Hausnummer des Grundstücks

Wohneinheiten vorhanden

PLZ

Ort

Wohneinheiten geplant

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder dem benachbarten Grundstück sowie den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen.

Rhönnet verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen

zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch Rhönnet beschädigt worden sind.

Rhönnet behält sich vor, nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit dies dem Eigentümer/den Eigentümern zumutbar ist.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung zustande.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters

Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters

(falls abweichend von den Angaben oben)

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer

Telefon

PLZ

Ort